

ZN SPRAYErstellungsdatum 23.07.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.1**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Stoff / Gemisch ZN SPRAY
Nummer 1 02.0003
UFI RTV3-CX53-F20C-UC12**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Bestimmte Verwendung der Mischung**

Appreturmittel. Nur für professionelle Verwendung.

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-PNT-1 Sprühfarben und -lacke

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz**1.4. Notrufnummer**RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)
Europäische Notrufnummer: 112**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H229, H222

Eye Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H336

Aquatic Chronic 2, H411

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramm****Signalwort**

Gefahr

ZN SPRAYErstellungsdatum 23.07.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.1**Gefährliche Stoffe**Aceton
n-Butylacetat
Xylol (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4)**Gefahrenhinweise**H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Sicherheitshinweise**P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch betroffene Körperteile gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung
sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F
aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.**Weitere Informationen**EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dichte 0,733 g/cm³ bei 20 °C
VOC 88,1 %
Trockenmasse 9,2 % Vol.
VOC-Grenzwerte Kat. B (e) : 840 g/l
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts 645,9 g/l**2.3. Sonstige Gefahren**

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ZN SPRAY

 Erstellungsdatum 23.07.2024
 Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

*ES: 905-588-0 Xylol (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4) => Enthält: 98-82-8 Cumol (<0,1 %); 108-88-3 Toluol (≤2 %)

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 67-64-1 EG: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	Aceton	25-<50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Oral = 5800 mg/kg KG ATE Dermal = 20000 mg/kg KG ATE Inhalation (Dämpfe) = 76 mg/l	1, 2
CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21	Propan	10-<25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1
CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7 Registrierungsnummer: 01-2119474691-32	Butan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))	10-<25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1
CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2 Registrierungsnummer: 01-2119485395-27	Isobutan	2,5-<10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1
CAS: 7440-66-6 EG: 231-175-3 Registrierungsnummer: 01-2119467174-37	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	2,5-<10	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32	Xylol, Isomerengemisch	2,5-<10	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	1, 2
CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	2,5-<10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	1
EG: 905-588-0 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32/- 6136-34*	Xylol (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4)	1-<2,5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.1

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 7779-90-0 EG: 231-944-3 Registrierungsnummer: 01-2119485044-40	Trizinkbis(orthophosphat)	0,25-<1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4 Registrierungsnummer: 01-2119489370-35	Ethylbenzol	0,1-<1	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	1, 2

Anmerkungen

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

unerwähnt

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

unerwähnt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

unerwähnt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.1

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
400 ml	Aerosolbehälter	FE

- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland			TRGS 900
Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Aceton (CAS: 67-64-1)	8h	1200 mg/m ³	
	8h	500 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	2400 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	1000 ppm	
Propan (CAS: 74-98-6)	8h	1800 mg/m ³	
	8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	7200 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm	
Butan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8)) (CAS: 106-97-8)	8h	2400 mg/m ³	
	8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm	

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.1

Deutschland
TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Isobutan (CAS: 75-28-5)	8h	2400 mg/m ³	
	8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm	
Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7)	8h	220 mg/m ³	hautresorptiv
	8h	50 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	440 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	100 ppm	
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	8h	300 mg/m ³	
	8h	62 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	124 ppm	
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	8h	88 mg/m ³	hautresorptiv
	8h	20 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	176 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	40 ppm	

Europäische Union
Richtlinie (EU) 2019/1831

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	OEL 8 Stunden	241 mg/m ³	
	OEL 8 Stunden	50 ppm	
	OEL 15 Minuten	723 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	150 ppm	

Europäische Union
Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Aceton (CAS: 67-64-1)	OEL 8 Stunden	1210 mg/m ³	
	OEL 8 Stunden	500 ppm	
Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7)	OEL 8 Stunden	221 mg/m ³	Haut
	OEL 8 Stunden	50 ppm	
	OEL 15 Minuten	442 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	100 ppm	

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	OEL 8 Stunden	442 mg/m ³	Haut
	OEL 8 Stunden	100 ppm	
	OEL 15 Minuten	884 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	200 ppm	

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Aceton (CAS: 67-64-1)	Aceton	50 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Xylol, Isomergemisch (CAS: 1330-20-7)	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	250 mg/g Kreatinin	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

Aceton					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	62 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	62 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	186 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	2420 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	200 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	1210 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.1

n-Butylacetat					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	2 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	6 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	11 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	3,4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	7 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	300 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	300 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	12 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	48 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	35,7 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	300 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		

Xylo (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4)					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	1,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	108 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	180 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	289 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	14,8 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	289 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.1

Xylol, Isomergemisch					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	125 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	212 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	260 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	260 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	65,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	65,3 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Oral	50 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	5000 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	5000 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	2,5 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	5 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

Aceton			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	1,06 mg/l		
Süßwassersedimenten	30,4 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	29,5 mg/kg		
Meer Sedimenten	3,04 mg/kg Trockenmasse Sediment		

n-Butylacetat			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,18 mg/l		

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.1

n-Butylacetat			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,015 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,36 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,0903 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	35,6 mg/l		
Meer Sedimenten	0,0981 mg/kg Trockenmasse Sediment		

Xylol (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4)			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,327 mg/l		
Meerwasser	0,327 mg/l		
Süßwassersedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,31 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	6,58 mg/l		
Meer Sedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	20,6 mg/l		
Meerwasser	6,1 mg/l		
Süßwassersedimenten	118 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	56,6 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	52 mg/l		
Meer Sedimenten	56,5 mg/kg Trockenmasse Sediment		

ZN SPRAY

Erstellungsdatum	23.07.2024	Nummer der Fassung	4.1
Überarbeitet am			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Verschmutzte Kleidung ablegen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Empfohlene Handschuhdicke: $\geq 0,5$ mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 480 min. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung und Schuhe.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter AX/P2.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	transparent
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-44,5 °C
Aceton (CAS: 67-64-1)	55,8-56,6 °C
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	1,1 %
obere	13,0 %
Flammpunkt	-97 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	unpolar / aprotisch
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	fast unlöslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	8300 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,733 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Aerosolzerstäuber: Aerosolspray
die Angabe ist nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungs geschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entflammtemperatur	365 °C
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	88,1 %
Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse)	9,2 % Vol.
VOC-Grenzwerte	Kat. B (e) : 840 g/l

ZN SPRAY

 Erstellungsdatum 23.07.2024
 Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.1

 Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts 645,9 g/l
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

unerwähnt

10.5. Unverträgliche Materialien

unerwähnt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

ZN SPRAY

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Dermal	ATE	>15180 mg/kg		Ratte		Geschätzter Wert
Inhalation	ATE	>152 mg/l		Ratte		Geschätzter Wert

Aceton

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	5800 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	7800 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC ₅₀	>20 mg/l	4 Stunden	Ratte		
Oral	ATE	5800 mg/kg KG				
Dermal	ATE	20000 mg/kg KG				
Inhalation (Dämpfe)	ATE	76 mg/l				

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	10760 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	>14112 mg/kg		Kaninchen		

Xylol (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	3523 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	12126 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC ₅₀	29000 mg/l	4 Stunden	Ratte		

ZN SPRAY

Erstellungsdatum

23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.1

Xylol, Isomeregemisch

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	4300 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD ₅₀	12126 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC ₅₀	6350 mg/l	4 Stunden	Ratte		

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte		
Inhalation	LC ₅₀	>5,4 mg/kg	4 Stunden	Ratte		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.1

Akute Toxizität

Aceton				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	8800 mg/l		Daphnia (Daphnia magna)	
EC ₅₀	8300 mg/l		Fische	

n-Butylacetat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	18 mg/l	96 Stunden	Fische	
EC ₅₀	44 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	

Xylol (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	3,2-9,5 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	
LC ₅₀	8,9-16,4 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	

Xylol, Isomeregemisch				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	8,9-16,4 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	3,2-9,5 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	354 µg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	
EC ₁₀	59,2 µg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)	
EC ₁₀	27,3 µg/l	72 Stunden	Algen	
EC ₅₀	0,17 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	
LC ₅₀	0,41 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀	1 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	
EC ₅₀	0,527 mg/l	96 Stunden	Algen	
LC ₅₀	238-269 µg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	

Chronische Toxizität

Xylol (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	1,3 mg/l		Fische	
NOEC	0,96 mg/l	7 Tage	Daphnia (Daphnia magna)	

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.1

Xylol (enthält Ethylbenzol - CAS 100-41-4)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	0,44 mg/l	72 Stunden	Algen	
NOEC	16 mg/l	28 Tage	Bakterien	

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	178 µg/l	21 Tage	Krustentiere (Palaemon elegans)	
NOEC	9 mg/l	72 Stunden	Algen und andere Wasserpflanzen (Ceratophyllum demersum)	
NOEC	0,017 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC	72,9 µg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC	8,3 µg/l	4 Tage	Fische (Cyprinus carpio)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

HP 3 „entzündbar“.

HP 4 „reizend — Hautreizung und Augenschädigung“.

HP 5 „Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/ Aspirationsgefahr“.

HP 14 „ökotoxisch“.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ZN SPRAYErstellungsdatum 23.07.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.1**Abfallbezeichnung**

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbezeichnung für die Verpackung15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten,
einschließlich geleerter Druckbehältnisse

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Stowage Code:

SW1 Protected from sources of heat.

SW2 Clear of living quarters.

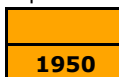
Segregation Code:

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1
except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr



UN Nummer

5F

Klassifizierungskode

2.1+umweltgefährdende

Sicherheitszeichen

**Straßenverkehr- ADR**

Begrenzte Mengen

1L

Freigestellte Mengen

E0

Tunnelbeschränkungscode

(D)

Eisenbahntransport - RID**Seeverkehr - IMDG**

EmS (Notfallplan)

F-D, S-U

Meeresschadstoff

Ja

ZN SPRAY

Erstellungsdatum 23.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Das Produkt enthält meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sonstige Angaben

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates - ANHANG I - Gefahrenkategorien: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE. E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2.

Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe für die Anwendung von - Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 150 (netto).

Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe für die Anwendung von - Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 500 (netto).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

ZN SPRAY

Erstellungsdatum	23.07.2024	Nummer der Fassung	4.1
Überarbeitet am			

P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch betroffene Körperteile gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₁₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

ZN SPRAY

Erstellungsdatum	23.07.2024	Nummer der Fassung	4.1
Überarbeitet am			

RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aerosol	Aerosol
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 4.1 ersetzt Version SDB von 28.07.2022. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 3, 8, 11, 12, 13, 14, 15 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.